B 1.10 — Spielschiff "Geestland"

https://holzwelten-heilemann.de/spielplatzbau/spiel-und-themenanlagen/spielschiff-geestland/

Die Konstruktion besteht aus hochwertigen und splintfreien Robinienholzstehern Ø14-16cm (Robinienkernholz) sowie Unterzügen aus Eiche 6 x 12cm. Die Enden der Robinienrundhölzer sind zudem gegen das Aufreißen gesichert und mit Hirnholzwachs versiegelt. Das Spielgerät ist als komplettes Schiff konzipiert und umfasst eine Verkleidung aus unbesäumten 22mm starken Robinienholzbrettern. Der Bodenbelag ist aus besäumten Robinienholzbrettern mit einer Stärke von 28mm ausgebildet. Die Besonderheit dieser Anlage besteht in ihrer Komplexität. Zwei Spielebenen (Podesthöhen: 1.45m, 1.75m) welche auf unterschiedlichste Weise erreicht und verlassen werden können, verstärken das Spielen miteinander.

Das Spielgerät umfasst folgende Anbau-Elemente:

- 1× Steuerrad
- 1× Kletternetz aus Herkulesseil
- 1× Hangelstrecke
- 1× Kletterwand
- 1× Dschungelbrücke
- 1× Rutsche (GFK oder Edelstahl)
- 1× Aufstiegsgestrüpp
- 1 × Sandspiel

×

↔ 8.25 × 7.50

12.25 x 10.50

1.75

S 5 - 12



Produktionshinweise

Die Konstruktion ist roh und erhält von uns farbige Applikationen nach gemeinsamer Absprache eines Farbkonzeptes. Eine themenbezogene Gestaltung ist gegen Aufpreis möglich. Für die Gestaltung nutzen wir Farben und Öle aus deutscher Produktion vom Hersteller PNZ.

Der Altersbereich für dieses Spielgerät ist von uns besonders breit konzipiert. So werden konstruktiv Möglichkeiten geschaffen, um das kreative Spielen miteinander zu befördern. Damit können Kinder unterschiedlicher Altersklassen gemeinsam spielen und werden dadurch sozial gefördert.

Das Spielgerät entspricht der DIN EN 1176, die eine regelmäßige Wartung vorschreibt und zu jeder Zeit die Sicherheit des Spielgerätes gewährleistet.



Holzwelten Frank Heilemann GmbH & Co. KG Am Wustenberg 8, 04617 Fockendorf Telefon: (034343) 54961

E-Mail: holzwelten-heilemann@t-online.de

St.-Nr. 166/155/42400 USt-IdNr. DE321155740 Handelsregister Jena, HRA 504771 Datenblatt vom 02.12.2025